

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 15. Juni 2016

42. Stück

- 455. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Physik
- 456. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Translationswissenschaft
- 457. Äquivalenzliste – Masterstudium Material- und Nanowissenschaften
- 458. Äquivalenzliste – Masterstudium Chemie
- 459. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 460. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 461. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 462. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 463. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 464. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 465. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

466. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
467. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
468. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
469. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
470. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
471. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
472. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
473. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
474. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
475. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
476. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
477. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
478. Kundmachung betreffend des gem. § 7 Abs 2 der Senatsrichtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Matthias Remenyi aus dem Habilitationsfach „Dogmatik“
479. Erteilung der Lehrbefugnis

480. Würdigungspreis 2016 des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für Absolventinnen und Absolventen der wissenschaftlichen und künstlerischen Universitäten
481. Ausschreibung: Doktoratsstipendium NEU aus der Nachwuchsförderung der Universität Innsbruck 2. Tranche 2016
482. Ausschreibung: Hypo Tirol Bank Forschungsförderungspreis 2016 an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
483. Award of Excellence 2016 des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für Absolventinnen und Absolventen von Doktoratsstudien des Studienjahres 2015/2016
484. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

455. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Physik

Die Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Physik an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik der Universität Innsbruck, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Mai 2016, 24. Stück Nr. 377, wird wie folgt berichtigt:

Pkt. 2. lautet richtig:

„§ 5 Z 7 entfällt; in Z 9 wird in der Zeile Anmeldungsvoraussetzung/en der Ausdruck „Physik Ib“ durch den den Ausdruck „Physik I“ ersetzt.

assoz. Prof. Dipl.-Phys. Dr. Anita Reimer

Vorsitzende der Curriculum-Kommission

456. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Translationswissenschaft

Die Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Translationswissenschaft an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 12. Mai 2016, 29. Stück, Nr. 399, wird wie folgt berichtigt:

1. *In § 6 wird der Wortfolge „Deutsch als Fremdsprache ...“ die Absatzbezeichnung „(4)“ vorangestellt und im letzten Satz nach dem Wort „Pflichtmodul“ die Zahl „4“ eingefügt.*

2. *In § 8 Abs. 2 Z 16 und 17 lautet es in der Modulbeschreibung richtig:*
„Die Praxis ist in Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 4 zu absolvieren.“.

Ass.-Prof. Dr. Werner Marxgut

Vorsitzender der Curriculum-Kommission

457. Äquivalenzliste – Masterstudium Material- und Nanowissenschaften

(1) Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum für das Masterstudium Material- und Nanowissenschaften an der Universität Innsbruck in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 21. September 2011, 39. Stück, Nr. 556, entsprechen den Prüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 9. Mai 2016, 27. Stück, Nr. 397 wie folgt:

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 21. September 2011, 39. Stück, Nr. 556		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 9. Mai 2016, 27. Stück, Nr. 397	
	erfolgreich absolvierte Pflichtmodule 1-12	PM 1, §6.1	Querschnittskompetenzen (PS 1 SSt/10 ECTS)
		PM 2, §6.2a	Einführung in die Material- und Nanowissenschaften (VO 1 SSt/1 ECTS)
§6.1a	Mineralische Roh- und Werkstoffe (VO 3 SSt/6 ECTS)	PM 2, §6.2b	Anorganische Werkstoffe (VO 3 SSt/6 ECTS)
§6.4a	Festkörperchemie II (Anorganische Funktionsmaterialien) (VO 2 SSt/3 ECTS)	PM 2, §6.2c	Festkörperchemie II (VO 2 SSt/3 ECTS)
§6.18a	Werkstoffe des Bauwesens 3 (VU 2 SSt/2,5 ECTS)	PM 5, §6.5a	Werkstoffmechanik (VU 2 SSt/3 ECTS)
§6.18b	Materialcharakterisierung auf verschiedenen Skalen (PR 2 SSt/2,5 ECTS)	PM 5, §6.5b	Charakterisierung mechanischer Materialeigenschaften (PR 1 SSt/2 ECTS)
§6.21b	Elektronen- und Rastersonden-Mikroskopie (PR 2 SSt/1 ECTS)	PM 6, §6.6b	Rastersonden- und Elektronenmikroskopie (PR 2 SSt/1 ECTS)
§6.11b	Optische Eigenschaften von Festkörpern (VU 1 SSt/3,5 ECTS)	PM 6, §6.6c	Optische Eigenschaften von Festkörpern (VU 1 SSt/1,5 ECTS)
§6.11c	Optische Mikroskopie (PR 1 SSt/2 ECTS)	PM 6, §6.6d	Optische Mikroskopie (PR 1 SSt/1 ECTS)
§6.5b	Korrosion (VO 1 SSt/1,5 ECTS)	PM 7, §6.7b	Korrosion (VO 1 SSt/1 ECTS)
§6.5c	Elektrochemie und tribologische Anwendungen (PR 2 SSt/2 ECTS)	PM 7, §6.7c	Elektrochemie Anwendungen (PR 2 SSt/2 ECTS)
§6.3a	Gruppentheorie (VO 2 SSt/3 ECTS)	PM 8, §6.8a	Gruppentheorie (VU 2 SSt/3 ECTS)
§6.3b	Anwendungen der Gruppentheorie (PS 2 SSt/2 ECTS)	PM 8, §6.8b	Einführung in die Spektroskopie (VU 2 SSt/2 ECTS)
§6.10b	Amorphe Polymere (VO 1 SSt/1 ECTS)	PM 9, §6.9a	Polymerchemie (VO 1 SSt/1,5 ECTS)
§6.11a	Elektronische Struktur und Materialeigenschaften (VU 2 SSt/2,5 ECTS)	PM 10, §6.10a	Festkörper-Materialtechnologie (VU 2 SSt/2,5 ECTS)
§6.11d	Transporteigenschaften (PR 1 SSt/2 ECTS)	PM 10, §6.10b	Transporteigenschaften (PR 1 SSt/1 ECTS)
§6.10a	Theorie amorpher Materialien (VO 1 SSt/1,5 ECTS)	PM 10, §6.10c	Amorphe Systeme (VO 1 SSt/1,5 ECTS)
§6.12a	Einführung in Computerunterstützte Materialwissenschaften (VO 2 SSt/3 ECTS)	PM 11, §6.11a	Einführung in Computerunterstützte Materialwissenschaften (VO 2 SSt/2,5 ECTS)
§6.12c	Numerische Methoden (PR 2 SSt/3 ECTS)	PM 11, §6.11b	Numerische Methoden – Computerverfahren zur Ermittlung physikalisch-chemischer Eigenschaften (PR 2 SSt/2,5 ECTS)
§6.13b	Nano- und Clusterphysik	WM 1,	Nano- und Clusterphysik

	(PR 4 SSt/5 ECTS)	§6.1b	(PR 2 SSt/2,5 ECTS)
§6.14a	Technische Plasmaanwendungen (VO 1 SSt/1,5 ECTS)	WM 2, §6.2a	Plasmaanwendungen (VU 2 SSt/2,5 ECTS)
§6.14c	Plasmaverfahren zur Herstellung dünner Schichten (PR 2 SSt/2,5 ECTS)	WM 2, §6.2b	Plasmaverfahren zur Herstellung dünner Schichten (PR 2 SSt/1,5 ECTS)
§6.14d	Dünnschichttechnologie (PR 1 SSt/1 ECTS)	WM 2, §6.2c	Dünnschichttechnologie, Gasphasenabscheidung (PR 1 SSt/1 ECTS)
§6.7c	IR-Spektroskopie (VU 1 SSt/1,875 ECTS)	WM 3, §6.3a	IR-Spektroskopie für Material- und Nanowissenschaften (VU 1 SSt/1,5 ECTS)
§6.7b	Raman (VU 1 SSt/1,875 ECTS)	WM 3, §6.3b	Raman-Spektroskopie für Material- und Nanowissenschaften (VU 1 SSt/1,5 ECTS)
§6.7d	Thermoanalyse und Kalorimetrie (VU 1 SSt/1,875 ECTS)	WM 3, §6.3c	Thermoanalyse und Kalorimetrie für Material- und Nanowissenschaften (VU 1 SSt/1 ECTS)
§6.7a	Röntgenfluoreszenz (VU 1 SSt/1,875 ECTS)	WM 3, §6.3d	Röntgenfluoreszenz für Material- und Nanowissenschaften (VU 1 SSt/1 ECTS)
§6.15a	Materialien bei hohen Drücken (Experimentelle Petrologie) (VO 3 SSt/6 ECTS)	WM 4, §6.4a	Materialien bei hohen Drücken (Experimentelle Petrologie) (VO 2 SSt/3 ECTS)
§6.15b	Materialien bei hohen Drücken (PR 1 SSt/1,5 ECTS)	WM 4, §6.4b	Materialien bei hohen Drücken (UE 2 SSt/2 ECTS)
§6.16b	Praktikum Angewandte Hochdruck- Festkörperchemie (PR 3 SSt/3 ECTS)	WM 5, §6.5b	Praktikum Angewandte Hochdruck-Festkörperchemie (PR 2 SSt/3 ECTS)
§6.5a	Reibung und Schmierung (VO 1 SSt/1,5 ECTS)	WM 6, §6.6b	Reibung und Schmierung (VO 2 SSt/2,5 ECTS)
§6.19b	Zement- und Betontechnologie II (VU 2 SSt/2,5 ECTS)	WM 7, §6.7b	Betontechnologie II (VU 2 SSt/2,5 ECTS)
§6.22b	Physikalische Verfahren und Textile Materialien (VO 2 SSt/2,5 ECTS)	WM 9, §6.9b	Technische Textilien und Verbundstoffe (VO 2 SSt/2,5 ECTS)
§6.23a	Theorie der Farbortmessung (VO 1 SSt/1,5 ECTS)	WM 10, §6.10a	Farbstoffe, Pigmente, Additive (VO 1 SSt/2 ECTS)
§6.22c	Physikalische Verfahren und Textile Materialien (PR 2 SSt/2,5 ECTS)	WM 10, §6.10b	Textile Materialien – Polymertechnologie (PR 2 SSt/3 ECTS)
§6.12b	Korrelierte Systeme (VO 1 SSt/1,5 ECTS)	WM 11, §6.11b	Korrelierte Methoden (VO 1 SSt/2 ECTS)
§6.26b	Berechnungsmethoden zur Evaluation physikalisch- chemischer Eigenschaften (PR 2 SSt/1,5 ECTS)	WM 11, §6.11c	Computerunterstützte Evaluierung von Materialeigenschaften (PR 2 SSt/2 ECTS)
§6.20c	Nanostrukturierte Materialien und heterogene Katalyse (VO 1 SSt/1,5 ECTS)	WM 16, §6.16b	Energietechnik und Katalyse (VU 1 SSt/1 ECTS)
§6.9a	Grenzflächen- und Materialanalytik (VO 1 SSt/2 ECTS)	WM 18, §6.18a	Grenzflächen- und Materialanalytik (VO 1 SSt/1,5 ECTS)
§6.9b	Materialanalytik II (Praktikum Spektroskopie in Materialanalytik und Katalyse)	WM 18, §6.18b	Laborpraktikum Grenzflächen- und Materialanalytik (PR 1 SSt/1 ECTS)

	(PR 2 SSt/3 ECTS)		
§6.27	Vortragsreihe (KU 2 SSt/2,5 ECTS)	WM 20, §6.20	Vortragsreihe (SE 2 SSt/2,5 ECTS)
§6.28	Patent- und Chemikalienrecht (KU 2 SSt/2,5 ECTS)	WM 21, §6.21	Geistiges Eigentum und Regulatorische Rahmenbedingungen in der Chemie: Patent- und Chemikalienrecht (VO 2 SSt/2,5 ECTS)
§6.29	Projektmanagement (KU 2 SSt/2,5 ECTS)	WM 22, §6.22	Projektmanagement (VU 2 SSt/2,5 ECTS)
§6.32	EDV-unterstützte Datenbankrecherche (KU 2 SSt/2,5 ECTS)	WM 24, §6.24	EDV-unterstützte Datenbankrecherche (VU 2 SSt/2,5 ECTS)
§6.33	EDV-unterstützte Experimentsteuerung (PR 3 SSt/2,5 ECTS)	WM 25, §6.25	Messtechnik und EDV-unterstützte Experimentsteuerung (PR 3 SSt/2,5 ECTS)

(2) Einzelfälle, die nicht unter diese Regelung fallen, werden so entschieden, dass der/dem Studierenden durch die Änderung kein Nachteil erwächst.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

458. Äquivalenzliste – Masterstudium Chemie

(1) Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum für das Masterstudium Chemie an der Universität Innsbruck in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 25. November 2008, 12. Stück, Nr. 80, entsprechen den Prüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 9. Mai 2016, 26. Stück, Nr. 396 wie folgt:

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25. November 2008, 12. Stück, Nr. 80		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 9. Mai 2016, 26. Stück, Nr. 396	
§6.1a	Grundlagen und Anwendungen moderner Trennverfahren (VO 2 SSt/3 ECTS)	§6.1a	Grundlagen und Anwendungen moderner Trennverfahren (VO 2 SSt/2 ECTS)
§6.8a	Trends in der Trenntechnik (SE 1 SSt/1,5 ECTS)	§6.1e	Trends in der Trenntechnik (SE 1 SSt/1 ECTS)
§6.2a	Anorganische Funktionsmaterialien (VO 2 SSt/3 ECTS)	§6.3a	Festkörperchemie II (VO 2 SSt/3 ECTS)
§6.2c	Praktikum Anorganische Chemie für Fortgeschrittene (PR 5 SSt/5 ECTS)	§6.4	Anorganisch-chemisches Praktikum für Fortgeschrittene PR 5 SSt/5 ECTS)
§6.4d	Praktikum Organische Synthese (PR 5 SSt/ 5 ECTS)	§6.7	Organisch-chemisches Praktikum für Fortgeschrittene (PR 5 SSt/5 ECTS)
§6.5a	Feste Materialien (VO 2 SSt/3 ECTS)	§6.8a	Festkörper-Eigenschaften (VU 2 SSt/2 ECTS)
§6.5c	Aktuelle Themen der Physikalischen Chemie (SE 2 SSt/3,5 ECTS)	§6.8c	Aktuelle Themen in Materialwissenschaften und Physikalischer Chemie (SE 2 SSt/2,5 ECTS)

§6.17c	Atmosphärenchemie (VO 1 SSt/1 ECTS)	§6.8d	Atmosphärenchemie (VO 1 SSt/ 1,5 ECTS)
§6.5d	Experimente aus der angewandtem Physikalischen Chemie (PR 2 SSt/2 ECTS)	§6.8e	Experimente aus der angewandten Physikalischen Chemie (PR 2 SSt/2,5 ECTS)
§6.5e	Dünnschichttechnologie (PR 1 SSt/1 ECTS)	§6.8f	Dünnschichttechnologie, Gasphasenabscheidung (PR 1 SSt/1 ECTS)
§6.6d	Fortgeschrittene Verfahren der Quantenchemie (VO 1 SSt/1,5 ECTS)	§6.9a	Fortgeschrittene Verfahren der Quantenchemie (VO 2 SSt/3 ECTS)
§6.7b	Sensorik (VO 1 SSt/1,5 ECTS)	§6.10b	Sensorik (VO 1 SSt/1 ECTS)
§6.9	Strahlenschutz und Übungen (PR 3 SSt/2,5 ECTS)	§6.11a	Lebensmittelanalytik (VO 1 SSt/1,5 ECTS)
		§6.12a	und Chemometrische Methoden in der Analytischen Chemie (VO 2 SSt/3,5 ECTS)
§6.8c	Industrielle Analytik (VO 1 SSt/2 ECTS)	§6.12b	Industrielle Analytik (VO 1 SSt/1,5 ECTS)
§6.10b	Praktikum Angewandte Hochdruck- Festkörperchemie (PR 3 SSt/3 ECTS)	§6.13b	Praktikum Angewandte Hochdruck- Festkörperchemie (PR 2 SSt/3 ECTS)
§6.11a	Funktionelle Hybridmaterialien (VO 1 SSt/2 ECTS)	§6.14a	Aktuelle Themen der Anorganischen Chemie (VO 1 SSt/2 ECTS)
§6.12a	Röntgendiffraktometrie an Einkristallen und Pulvern (VO 1 SSt/1 ECTS)	§6.15a	Röntgendiffraktometrie an Einkristallen (VO 1 SSt/1 ECTS)
§6.13a	Biochemie für Fortgeschrittene III (VO 1 SSt/1 ECTS)	§6.16a	Biochemie für Fortgeschrittene III (VO 1 SSt/2 ECTS)
§6.13b	Vertiefungspraktikum Biochemie (PR 2 SSt/1,5 ECTS)	§6.16b	Vertiefungspraktikum Biochemie (PR 2 SSt/3 ECTS)
§6.14c	Supramolekulare Chemie & Nanochemie (VO 1 SSt/2 ECTS)	§6.18c	Stereochemie & Supramolekulare Chemie (VO 1 SSt/2 ECTS)
§6.16	Praktikum Festphasensynthese & Naturstoffisolation & Nanochemie (PR 2 SSt/2,5 ECTS)	§ 6.20	Praktikum Festphasensynthese & Naturstoffisolation (PR 2 SSt/2,5 ECTS)
§6.17a	Kinetik und Dynamik von Oberflächenprozessen (VO 1 SSt/1 ECTS)	§6.21a	Kinetik und Dynamik von Oberflächenprozessen (VU 1 SSt/1 ECTS)
§6.17b	Nanostrukturierte Materialien und heterogene Katalyse (VO 1 SSt/1,5 ECTS)	§6.21b	Energietechnik und Katalyse (VU 1 SSt/1 ECTS)
§6.17d	Phasenübergänge (VO 1 SSt/1,5 ECTS)	§6.22b	Laborpraktikum Materialien unter Kryo- Bedingungen (PR 1 SSt/1 ECTS)
§6.18a	Grenzflächen- und Materialanalytik (VO 1 SSt/2 ECTS)	§6.23a	Grenzflächen- und Materialanalytik (VO 1 SSt/1,5 ECTS)
§6.18b	Praktikum Spektroskopie in Materialanalytik und Katalyse (PR 2 SSt/3 ECTS)	§6.23b	Laborpraktikum Grenzflächen- und Materialanalytik (PR 1 SSt/1 ECTS)
§6.19b	Praktikum Elektronen- und Rastersonden-Mikroskopie	§6.23d	Praktikum Rastersonden- und Elektronenmikroskopie

	(PR 2 SSt/1 ECTS)		(PR 2 SSt/1 ECTS)
§6.6c	Theoretische Behandlung von Makromolekülen (VO 1 SSt/1,5 ECTS)	§6.24a	Theoretische Behandlung von Biomolekülen (VO 2 SSt/2,5 ECTS)
§6.20a	Computer-Design von Materialien (VO 1 SSt/1 ECTS)	§6.25a	Einführung in Computerunterstützte Materialwissenschaften (VO 2 SSt/2,5 ECTS)
§6.20b	Computer-Verfahren zur Ermittlung physikalisch-chemischer Eigenschaften (PR 2 SSt/1,5 ECTS)	§6.25b	Numerische Methoden – Computerverfahren zur Ermittlung physikalisch-chemischer Eigenschaften (PR 2 SSt/2,5 ECTS)
§6.21	Patent- und Chemikalienrecht (KU 2 SSt/2,5 ECTS)	§6.26	Geistiges Eigentum und Regulatorische Rahmenbedingungen in der Chemie: Patent- und Chemikalienrecht (VO 2 SSt/2,5 ECTS)
§6.22	Projektmanagement (KU 2 SSt/2,5 ECTS)	§6.27	Projektmanagement (VU 2 SSt/2,5 ECTS)
§6.26	EDV-unterstützte Datenbankrecherche (KU 2 SSt/2,5 ECTS)	§6.30	EDV-unterstützte Datenbankrecherche (VU 2 SSt/2,5 ECTS)
§6.27	EDV-unterstützte Experimentsteuerung (PR 3 SSt/2,5 ECTS)	§6.31	Messtechnik und EDV-unterstützte Experimentsteuerung (PR 3 SSt/2,5 ECTS)

(2) Einzelfälle, die nicht unter diese Regelung fallen, werden so entschieden, dass der/dem Studierenden durch die Änderung kein Nachteil erwächst.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

459. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mathematik hat ao. Univ.-Prof. Dr. Förg-Rob Wolfgang bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "European Conference on Iteration Theory 2016" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Markus Haltmeier

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mathematik

460. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft hat assoz. Prof. Mag. Dr. Senn Martin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Innsbrucker Gespräche zur Sicherheitspolitik" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Karlhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft

461. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat assoz. Prof. Mag. Dr. Traugott Michael bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Alternative Methoden der Drahtwurmbekämpfung bei Kartoffeln", "FFG Schülerpraktika: "Laufkäferleistungen" " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

462. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften hat Dipl.-Ing. Dr. Furtmüller Thomas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Softwareentwicklung Kegelradauslegung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Oberguggenberger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften

463. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. Maderebner Roland bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "XQZT" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

464. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik hat Dr. Berg Gunhild bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Metaphorologien der Exploration und Dynamik 1800/1900" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Wegmann

Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik

465. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Ingrisch Johannes bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Einfluss funktioneller Diversität auf die Resilienz der Biomasseproduktion von Graslandökosystemen gegenüber extremer Dürre" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

466. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Mag. Dr. Sint Daniela bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Effekte der Düngung auf die biologische Schädlingsregulation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

467. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Mag. Rainer Gerhard bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Globalisierung und Internationalisierung des Weinbaus in Südtirol" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

468. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Mag. Schattanek Petra bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "How to assess bat and bird communities in apple orchards" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

469. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Priv.-Doz. Mag. Dr. Kirchmair Martin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Endophytic Yeasts of grapevine" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Heribert Insam

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

470. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik hat Spöttl Carol bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "4th EALTA Summer School: Assessing the productive skills" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Barbara Hinger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik

471. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung hat Univ.-Prof. Dipl.Sozialpäd. (FH) Dipl.-Päd. Univ. Dr. Smidt Wilfried Klaas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Tagung der ÖFEB-Sektion Elementarpädagogik - Vernetzungstreffen (12.-13.9.2016)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und
Kommunikationsforschung

472. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft hat Univ.-Prof. Dr. Pfahl Dora Lisa bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Evaluierung Projekt "Persönliches Budget Tirol"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Maria-Andrea Wolf

Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft

473. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Dr. Specht Günther bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "freeBIM 2" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

474. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Illmer Paul bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Kostenbeteiligung an der Probennahme am Schrankkogel " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Heribert Insam

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

475. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Mayr Stefan bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "City Trees Citizen Science" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Dieter Oeggel

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

476. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Schratz Michael bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Inklusive Pädagogik - Neue Herausforderung für Schule und Unterricht (Ringvorlesung)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Kraller

Leiter der Organisationseinheit Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung

477. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Zeisler Christiane bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "The feeding ecology of *Drosophila suzukii* – detection of plant DNA using molecular methods" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

478. Kundmachung betreffend des gem. § 7 Abs 2 der Senatsrichtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Matthias Remenyi aus dem Habilitationsfach „Dogmatik“

Der gemäß § 7 Abs 2 der Senatsrichtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentliche Vortrag des Habilitationswerbers findet

am Montag, dem 04. Juli 2016, von 15.00 Uhr – 16.15 Uhr
im Hörsaal I der Theologischen Fakultät
Karl-Rahner-Platz 3/EG, statt.

Der Habilitationswerber wird zum Thema „Im Kreuz ist Heil. Dogmatische Überlegungen zur Soteriologie im Ausgang von Anselms *Cur Deus Homo*“ sprechen und dabei seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegen. Der Habilitationswerber hat das Recht, dabei gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 08.06.-22.06.2016 zur Einsicht aufliegen, einzugehen.

Der Vortrag ist öffentlich zugänglich. Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird die zweite Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, die Einladung dazu wurde den Mitgliedern bereits ausgesandt.

Univ.-Prof. Dr. Roman Siebenrock

Vorsitzender der Habilitationskommission

479. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Oliver Koll gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Betriebswirtschaftslehre“ erteilt.

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Mag. Mag. Dr. Martin Lang gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Altorientalistik“ erteilt.

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Andreas Mair gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Österreichisches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht“ erteilt.

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat assoz. Prof. Dr. Sebastian Schmid gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

480. Würdigungspreis 2016 des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für Absolventinnen und Absolventen der wissenschaftlichen und künstlerischen Universitäten

Auch 2016 werden wieder die Würdigungspreise des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft an die besten Absolventinnen und Absolventen von Diplomstudien bzw. Masterstudien vergeben. Insgesamt sollen die 42 besten Absolventinnen und Absolventen des Studienjahres 2015/2016 mit dem „**Würdigungspreis 2016**“ in Höhe von jeweils € 3.000 ausgezeichnet werden. Die Zahl der Preisträger/-innen richtet sich nach der Zahl der Studienabsolventen/-innen pro Universität. Für die Universität Innsbruck stehen somit **drei Preise** zur Verfügung.

Als Richtlinien für die Vergabe dieses Preises gelten:

1.	Österreichische Staatsbürgerschaft, EWR-Staatsbürgerschaft sowie gleichgestellte Drittstaatsangehörige und Staatenlose gemäß § 4 StudFG
2.	Abschluss des Studiums (Ablegung der letzten Prüfung) im Studienjahr 2015/16. Studierende, deren Abschluss so spät in den Sommer fällt, dass sie sich wegen des Ablaufs der Bewerbungsfrist nicht mehr bewerben können, sind im nächsten Jahr zugelassen
3.	Antragsteller/innen müssen einen ausgezeichneten Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt + Regelstudiendauer + maximal ein Toleranzsemester pro Studienabschnitt) nachweisen. Bei Mehrfachstudien ist eine weitere, geringfügige Überschreitung der Regelstudiendauer zulässig.
4.	Die Diplomarbeit/Masterarbeit muss hervorragend beurteilt sein

Bewerbungen um diesen Preis (formlose Ansuchen) sind unter Beifügung folgender Angaben/Nachweise einzubringen:

a)	Datenblatt des Bundesministeriums abrufbar unter: https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2016/wuerdigungspreis/ausschreibung.html
b)	Staatsbürgerschaft (Kopie von Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass)

c)	Studienrichtung und Studienbeginn sowie Nachweis der Studiendauer (bitte das online abrufbare Blatt „Studienbuchblatt und Studienzeitbestätigung“ beilegen)
d)	Datum der Ablegung der Diplomprüfungen bzw. der Masterprüfung (Kopie des/r Diplomzeugnisse/s bzw. des Bachelor- <u>und</u> Masterzeugnisses beilegen)
e)	Angabe des Titels der Diplomarbeit bzw. der Masterarbeit (Kopie der Beurteilung der Diplomarbeit/Masterarbeit beilegen)
f)	Abstract der Diplomarbeit/Masterarbeit
g)	1-seitiges Begutachtungsschreiben über die wissenschaftliche Signifikanz der Arbeit durch den/die Betreuer/in
h)	Lebenslauf und Schriftenverzeichnis des/der Bewerber/-in
i)	Motivationsschreiben (1 – 2 Seiten)

ANSUCHEN sind bis spätestens

Dienstag, 12. Juli 2016 (Einlangen hier)

per Post an das **Vizektorat für Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck** zu senden oder im **Zimmer 1039, 1. Stock, Hauptgebäude, Innrain 52, 6020 Innsbruck** abzugeben.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizektorin für Forschung

481. Ausschreibung: Doktoratsstipendium NEU aus der Nachwuchsförderung der Universität Innsbruck 2. Tranche 2016

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist – in Übereinstimmung mit Bestrebungen der österreichischen und europäischen Wissenschafts- und Bildungspolitik – ein zentrales Ziel der Universität Innsbruck. Auf dem Weg zur Wissensgesellschaft müssen und sollen optimale Bedingungen zur Förderung junger Menschen geschaffen werden, damit es für die besten Köpfe nach wie vor attraktiv ist, eine Karriere als Wissenschaftler/in zu wählen. Aus diesem Grund wurde bereits 2005 ein Nachwuchsförderprogramm geschaffen, das auch 2016 Mittel für Doktoratsstipendien zur Verfügung stellt.

Um junge Nachwuchswissenschaftlerinnen besonders zu fördern, werden mindestens 50 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages an Frauen vergeben. Daher werden Frauen besonders zur Bewerbung aufgefordert.

Anträge, die in das Schwerpunktsystem (Forschungsschwerpunkte, -plattformen und –zentren) und/oder DoktorandInnenkollegs der Universität Innsbruck eingebettet sind sowie

Antragsteller/innen, die an Projektanträgen (mit)arbeiten, werden bei gleicher wissenschaftlicher Qualität vorrangig behandelt.

Vergabebedingungen und Bewerbungsunterlagen:

(1)	Bewerbungsberechtigt sind Doktoratsstudierende, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/innen eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet sind.
(2)	Antragsteller/innen müssen einen ausgezeichneten Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt + Normalstudiendauer) nachweisen.
(3)	<p>Die monatliche Beihilfe beträgt € 910,-. Das Stipendium wird für 12 Monate bewilligt, wobei eine Zwischenbegutachtung nach 6 Monaten vorgesehen ist.</p> <p>Dieses 12-monatige Stipendium soll als Anschubfinanzierung für Doktoratsstudierende dienen. Junge Wissenschaftler/innen sollen darin unterstützt werden, auf Basis ihrer Dissertationen Projektanträge auszuarbeiten und einzureichen oder an Projektanträgen ihrer jeweiligen wissenschaftlichen Einheit mitzuarbeiten (wie DOC-Anträge bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, FWF-Anträge o.ä.). Nur in Ausnahmefällen (wie bei Überbrückungsfinanzierungen vor Projektentscheidungen oder Projektanstellungen oder bei kurz bevorstehendem Dissertationsabschluss) kann eine weitere Verlängerung gewährt werden. Für weiterführende Verlängerungen müssen wissenschaftliche Leistungen (Vorträge, Publikationen, Posterpräsentationen etc.) nachgewiesen werden.</p>
(4)	<p>Während der Bezugsdauer dieses Stipendiums ist keine Beschäftigung an der Universität Innsbruck zulässig. Sonstige Einkünfte müssen bekannt gegeben werden. Durch den Bezug sonstiger Einkünfte im geringfügigen Bereich kann sich die monatliche Beihilfe der Universität Innsbruck auf € 600,- reduzieren. Beschäftigungen mit einem Beschäftigungsausmaß von mehr als 20 Wochenstunden sind jedenfalls unzulässig und führen zur sofortigen Einstellung der Beihilfe.</p> <p>Stipendienbezüge, Studienbeihilfen und sonstige finanzielle Unterstützungen (z.B. Arbeitslosengeld, Pension etc.) müssen angegeben werden. Dadurch kann sich die monatliche Beihilfe der Universität Innsbruck reduzieren.</p>
(5)	Sollten Sie im Rahmen des durch dieses Stipendium geförderten Studiums eine wissenschaftliche Arbeit veröffentlichen, ist bei allen Publikationen, einschließlich der Dissertation, auf das von der Universität Innsbruck, Vizerektorat für Forschung, gewährte Stipendium hinzuweisen. In einer Affiliation ist die Universität Innsbruck anzugeben.
(6)	<p>Einzureichende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Beschreibung des geplanten Dissertationsprojekts: Einleitung/These, Stand der Forschung (Bezug zur einschlägigen internationalen wissenschaftlichen Landschaft), Projektziele/Hypothesen (innovative Aspekte, präzise, klar definiert), Erschließung wissenschaftlichen Neulands/Bedeutung der zu erwartenden Fortschritte, Methodik, Arbeits- und Zeitplanung, Kooperationen (national und international), Verzeichnis der projektrelevanten Literatur; Gesamtlänge 8 – 12 Seiten. Zu beachten ist, dass der Projektantrag neben den objektiven Erfordernissen einer sehr guten Diplomarbeitennote sowie eines sehr guten Notendurchschnittes ein Entscheidungskriterium ist. → Abstract (ca. ½ Seite, deutsche Version) → Empfehlungsschreiben der/s Dissertationsbetreuers/in → Lebenslauf (deutsche Version!) und Publikationsliste → Diplomarbeits- oder Masterarbeitsgutachten (falls vorhanden) → Sponsionsbescheid → Zeugnisse (Diplom-/Bachelor-/Masterzeugnisse) sämtlicher Studien → Studienblatt und Studienzeitbestätigung → unterfertigte Dissertationsvereinbarung (Anmeldung der Dissertation)
(7)	Sämtliche Unterlagen müssen vor Abgabe des Antrags in Papierform von der/dem zuständigen Projektdatenbankbeauftragten in die Projektdatenbank (PDB) geladen

	werden. Bitte Lebenslauf und Abstract unbedingt als Worddokumente in die PDB laden.
(8)	Bankdaten (IBAN und BIC-Code)

Die für dieses Stipendium vorgesehenen Voraussetzungen müssen bei Einreichung vorliegen.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Donnerstag, den 11. August 2016

durch den zuständigen Projektdatenbankbeauftragten des Instituts, dem der/die Dissertationsbetreuer/in angehört, in die Projektdatenbank einzutragen.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) unter Verwendung des im Internet unter https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2016/dok.stip.-2016_2.-tranche/ausschreibung.html erhältlichen Antragsformulars binnen derselben Frist (11. August 2016, Einlangen hier!) an das **Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

482. Ausschreibung: Hypo Tirol Bank Forschungsförderungspreis 2016 an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



I.

Für das Jahr 2016 wird von der Hypo Tirol Bank AG der „Hypo Tirol Bank Forschungsförderungspreis 2016“ zur Verfügung gestellt. Zur Ausschreibung gelangen insgesamt € 15.000.

Gefördert werden künftige Forschungsprojekte, dies inkludiert wissenschaftliche Arbeiten, Veröffentlichungen sowie infrastrukturelle Anschaffung von Einrichtungen. Die beantragte Fördersumme sollte folgenden Betrag nicht überschreiten:

- Projekte € 2.500,-

Antragsberechtigt sind alle WissenschaftlerInnen (UniversitätsprofessorInnen und wissenschaftliche MitarbeiterInnen) der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck; bevorzugt werden Anträge von NachwuchswissenschaftlerInnen. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass der/die Projektleiterin über die gesamte Laufzeit des Projektes zum Kreis der Universitätsangehörigen im Sinne des §94 UG zählt (siehe Punkt 1).

II.

ANSUCHEN sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2016/hypo/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars einzubringen.

III.

Die Zuerkennung des Forschungsförderungspreises 2016 der **HYPO TIROL BANK**  erfolgt im Rahmen einer feierlichen Übergabe voraussichtlich Ende 2016/Anfang 2017.

IV.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Während der vereinbarten Projektlaufzeit, in denen diese Zugehörigkeit nicht ohnedies gegeben ist, verpflichtet sich der/die ProjektleiterIn durch Finanzierung aus eigenen Projektgeldern eine zumindest geringfügige wissenschaftliche Beschäftigung (Einstufung B1) zur LFU zu begründen oder die Leitung an eine Person abzugeben, die zum Kreis der Universitätsangehörigen zählt.
- (2) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 3 Monaten nach Mittelzuweisung (ca. Ende 2016/Anfang 2017), ansonsten ist die Subvention an die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zurückzuerstatten.
- (3) Die Laufzeit soll zwei Jahre nicht überschreiten, nach Beendigung des Projektes muss eine detaillierte Endabrechnung und ein Endbericht an das Vizerektorat für Forschung übermittelt werden.
- (4) Nach Projektabschluss Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte, Bücher etc.), in das Eigentum der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck – hierfür muss eine Meldung als Fremdinventar mit dem Anlagenerfassungsblatt binnen 1 Monat nach Projektabschluss erfolgen.
- (5) Aus dem gewährten Förderungsbetrag sind nur Ausgaben zu tätigen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die steuerliche Absetzbarkeit von freiwilligen Zuwendungen an Universitäten entsprechen (§ 4a Abs. 2 Z 1 EStG 1988). Auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit bestehenden Vorschriften, insbesondere mit Vorschriften abgabenrechtlicher Art, ist zu achten.

- (6) Vorstellung von Forschungsergebnissen bei Messen oder Tagungen in Form von Exponaten bzw. Posters, wenn dies im Interesse der Universität Innsbruck liegt.
- (7) Der/die Antragssteller/in verpflichtet sich, auf Wunsch bei sämtlichen öffentlichen Unterlagen etc. die Hypo Tirol Bank mit Logo als Sponsor anzubringen bzw. bei Publikationen die Förderung durch die Hypo Tirol Bank entsprechend zu erwähnen.

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der Forschungsförderungspreis zurückzuerstatten.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Mittwoch , 20. Juli 2016

durch den/die zuständige/n Projektdatenbankbeauftragte/n in die Projektdatenbank einzutragen und die kompletten Antragsunterlagen (Antragsformular inkl. aller Beilagen) in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Zusätzlich sind ANSUCHEN (in Papierform) unter Verwendung des im Internet unter <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsforderung/2016/hypo/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars binnen derselben Frist (20. Juli 2016, Einlangen hier!) an das **Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck** zu richten. Anträge können auch im Vizerektorat für Forschung, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock, Zi.Nr. 1039, Innrain 52, 6020 Innsbruck abgegeben werden.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

483. Award of Excellence 2016 des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für Absolventinnen und Absolventen von Doktoratsstudien des Studienjahres 2015/2016

Um ein Zeichen für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu setzen, vergibt der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft seit dem Jahr 2008 jährlich einen Preis für herausragende Dissertationen an Universitäten. 2016 kommt es zur neunten Verleihung dieser Auszeichnung. Insgesamt sollen die besten Absolventinnen und Absolventen von Doktoratsstudien des Studienjahres 2015/2016 mit dem „**Award of Excellence**“ in Höhe von € 3.000,-- ausgezeichnet werden. Die Zahl der auszuzeichnenden Personen richtet sich nach der Zahl der Studienabschlüsse pro Universität. Für die Universität Innsbruck stehen 3 Preise zur Verfügung.

Als Richtlinien für die Vergabe dieses Preises gelten:

1.	Österreichische Staatsbürgerschaft, EWR- Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Drittstaatenangehörige und Staatenlose gemäß § 4 StudFG
2.	Abschluss des Studiums im Studienjahr 2015/2016
3.	Einhaltung der Normalstudiendauer des Doktoratsstudiums (Regelstudiendauer + 1 Toleranzsemester)
4.	Hervorragende und bestbeurteilte Dissertation
5.	Studierende, die sub auspiciis ausgezeichnet werden, sind hier nicht antragsberechtigt (keine doppelte Auszeichnung)

Bewerbungen (formlose Ansuchen) sind unter Beifügung folgender Angaben/Nachweise einzubringen:

a)	Datenblatt des Bundesministeriums (abrufbar unter: https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2016/award-of-excellence/ausschreibung.html)
b)	Staatsbürgerschaft (Kopie von Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass)
c)	Studienrichtung und Studienbeginn sowie Nachweis der Studiendauer (bitte das online abrufbare Blatt „Studienbuchblatt und Studienzeitbestätigung“ beilegen)
d)	Kopie des Zeugnisses der kommissionellen Abschlussprüfung (Rigorosen-zeugnis) und des Bescheids über die Verleihung des akademischen Grades
e)	Kopien der Dissertationsgutachten
f)	Kurzbeschreibung des Dissertationsthemas (max. 1 Seite)
g)	Lebenslauf, wissenschaftlicher Werdegang und Publikationsliste des/der Bewerber/in
h)	Motivationsschreiben (1 – 2 Seiten)

ANSUCHEN sind bis spätestens

Dienstag, den 12. Juli 2016 (Einlangen hier)

per Post an das **Vizektorat für Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck** zu senden oder im **Zimmer 1039, 1. Stock, Hauptgebäude, Innrain 52, 6020 Innsbruck** abzugeben.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizektorin für Forschung

484. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
